

Vereinbarung zur Aussenraum-Nutzung Erlenmatt Ost

zwischen der Eigentümerin:

Stiftung Habitat, Rheingasse 31, 4058 Basel

und der Mietpartei:

**Kompostgruppe Erlenhof
Herr Matthias Felber
Goldbachweg 8
4058 Basel**

(Mieter-Nr.: 185)

**Aussenraum EO, 4058 Basel
Aussenraum Grundstück-Benützung EO Erlenhof**

(Lieg.-Nr.: 22)
(Objekt Nr.: 22/7010)

Der Verein Erlenmatt Ost hat zustimmend zur Kenntnis genommen (unser Mail vom März 2021), dass die **Kompostgruppe Erlenhof** im Aussenraum betreiben wird. Aufgrund von diesem Entscheid geben wir gerne die gemäss Plan definierte Fläche zur Nutzung frei. Wir freuen uns auf die Umsetzung.

- Standort:** Gemäss beiliegendem Plan
- Zweck:** Die Fläche wird für die Kompostanlage zur Verfügung gestellt. Grundlage der Vereinbarung bilden die Statuten der Kompostgruppe Erlenhof vom 3.2.2022.
- Beginn:** Die Vereinbarung für die Aussenraum-Nutzung beginnt per sofort
- Auflösung:** Die Vereinbarung läuft bis auf weiteres und kann von beiden Parteien jederzeit auf Ende eines Monats aufgelöst werden. Im Vorfeld einer Kündigung soll jedoch immer das gemeinsame Gespräch gesucht werden.
Bei Beendigung dieser Nutzungsvereinbarung müssen Kompostanlage und gesamtes Material von der Kompostgruppe Erlenhof wieder entfernt werden.
- Kosten:** Die definierte Freifläche wird unentgeltlich abgegeben.
Die Kompostgruppe Erlenhof übernimmt alle Anschaffungskosten von Kompostanlage und vom gesamten Material sowie die periodisch anfallenden Unterhaltskosten.

Wasser/Strom: An diversen Orten des Aussenbereichs sind abgeschlossene KEMPER-Boxen vorhanden. An diesen Stellen kann Wasser und Strom für den Aussenraum bezogen werden.
Wasser kann für die Bewässerung im Sinne dieser Nutzungsvereinbarung für Pflanzen etc. genutzt werden.
Strombezug muss vorgängig mit der Stiftung Habitat abgesprochen werden.

Unterhalt: Das Team der Kompostgruppe Erlenhof ist für die Pflege der Kompostanlage sowie der dazugehörigen Aussenfläche verantwortlich. Es dürfen keine tief wurzelnden Bäume oder Sträucher direkt in den Boden gepflanzt werden. Die Pflanzenpflege muss mit biologischen Mitteln gemacht werden.

Ansprechperson bei Kompostgruppe Erlenhof

Matthias Fleber /

(Name / Telefon-Nummer /Mail)

Die Mietpartei ist verpflichtet, der Vermieterin alle Änderungen bezüglich Zweck/Nutzung sowie Wechsel der Ansprechperson umgehend mitzuteilen.

Basel, 28. Juli 2022

Stiftung Habitat

Die Mietpartei



Marcel Leirer / Hannes Rau
Bewirtschaftung



Kompostgruppe Erlenhof

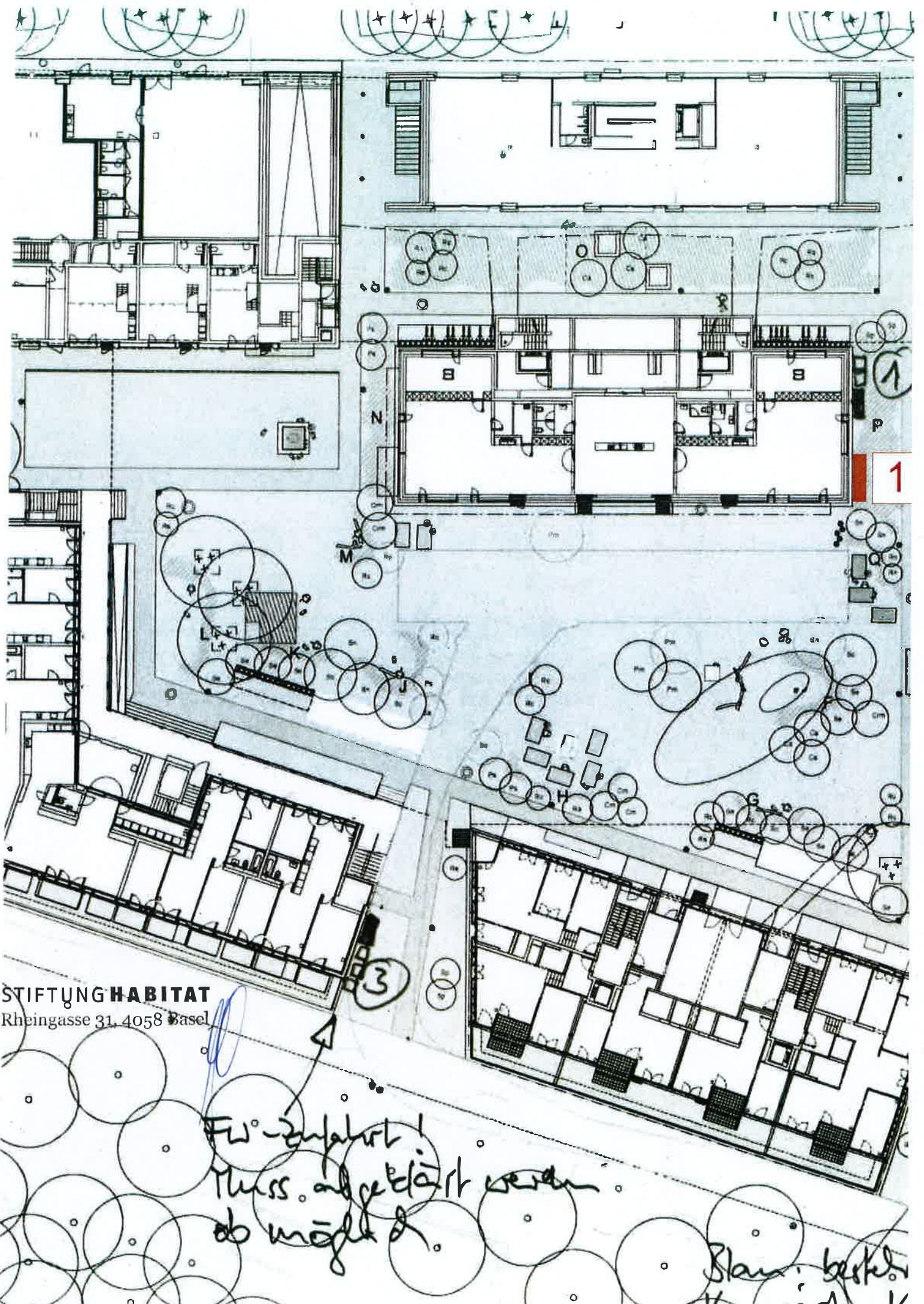
Beilagen:

- Plan mit farbig markiertem Bereich
- Statuten Kompostgruppe Erlenhof vom 3.2.2022

** Bitte stellen Sie beide Nummern hoch Mail online Danke.*

Statuten Kompostgruppe Erlenhof

- Zweck:** Die Kompostgruppe Erlenhof stellt den Anwohnenden des Erlenhofs eine Kompoststelle zur Verfügung und betreibt diese Anlage gemäss den Vorgaben der Stadtgärtnerei.
- Standort:** Zurzeit befindet sich die Kompostanlage neben den Erlenhühnern. Der genaue Standort ist noch mit dem Verein Erlenmatt Ost zu klären und von der Stiftung Habitat zu bestätigen.
- Organisation:** Die 'Adminperson' hält Kontakt gegenüber Dritten und behält die Übersicht über die Nutzenden des Komposts.
Die 'Unterhaltungsperson' ist für den Unterhalt und die Verteilung des Komposts verantwortlich.
Die 'Nutzenden' betreiben den Kompost nach den Regeln der Kunst. Die Regeln der Kunst bestimmt die Unterhaltungsperson.
- Teilnahme:** Neue Nutzende melden sich bei der Adminperson, erhalten die nötigen Informationen und den Code für das Zahlenschloss. Die Kompostanlage ist für maximal 15 Parteien ausgelegt.
- Unterhalt:** Alle Nutzenden sind verpflichtet dem Kompost Sorge zu tragen und einzig Ungekochtes, Pflanzliches und Kleingeschnittenes zu kompostieren.
Die Unterhaltungsperson organisiert die Verteilung der Komposterde. Grundsätzlich haben alle Nutzenden ein recht auf einen Anteil der Komposterde.
- Kosten:** Es werden keine Kosten erwartet. Sollten trotzdem Kosten anfallen, werden diese mit einer Kollekte eingesammelt. Niemand ist verpflichtet sich an der Kollekte zu beteiligen. Die Verantwortung für die Kosten trägt die Adminperson.
- Auflösung:** Die Kompostgruppe betreibt den Kompost bis auf weiteres. Aufgelöst wird der Kompost, wenn sich keine Personen finden lässt, die für den Kompost Verantwortung übernehmen will. Im Falle einer Auflösung muss die Kompostgruppe die Kompostanlage innerhalb dreier Monate vollständig zurückzubauen und die Infrastruktur an die Stadtgärtnerei retournieren. Verantwortung für die Auflösung trägt die Unterhaltungsperson.
- Personen:** Adminperson: Matthias F.,
Unterhaltungsperson: Dilsad G., Goldachbweg 8,



STIFTUNG HABITAT
 Rheingasse 31, 4058 Basel

*FW-Zugang!
 muss abgeklärt werden
 ob möglich ist.*

Stam. bestell...